

ALLGEMEINE ARBEITSANWEISUNG

Geräteverzeichnis

Lfd.-Nr.:

ANWENDUNGSBEREICH

Ladungssicherung

GEFAHREN



- Unkontrollierte Bewegung der Ladung
- Umsturz des Fahrzeugs

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur geeignete und unterwiesene Personen einsetzen
- Unterweisung muss mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert werden
- Transportgut mit geeigneten Hilfsmitteln versperren, verkeilen oder verzurren
- Beim Aufenthalt unter schwebenden Lasten Schutzhelm tragen
- Beim Transport von Gefahrstoffen ADR beachten
- Beim Verlassen des Fahrzeugs Feststellbremse anziehen
- Bei Arbeiten mit dem Ladekran Fahrzeug entsprechend Herstellerangaben sichern – Stützen ausfahren
- Kleinteile in gesicherten, geschlossenen Transportbehältern transportieren oder einzeln sichern
- Richtige Zurrart wählen (Nieder-, Schräg-, Diagonalzurren)
- Nur zugelassene und sachkundig geprüfte Zurmittel (Ketten, Gurte) verwenden
- Vor der Verwendung Zurmittel durch Sichtkontrolle auf Mängel prüfen
- Beschädigte Zurmittel unverzüglich aussortieren
- Vorgegebene Anschlagpunkte benutzen
- **Notwendige Zurmittel nach Gewicht der Ladung berechnen**
- Bei scharfkantigem Material: Zurrurte durch Verwendung von Kantenschonern schützen
- Zulässiges Gesamtgewicht und zulässige Achslasten des Fahrzeugs nicht überschreiten

VERHALTEN IM GEFÄHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Regelmäßig Ladung / Verzurrung überprüfen und ggf. nachspannen
- Bei Gefahrensituation z. B. drohendem Ladungsverlust unverzüglich anhalten
- **Ladung verloren:** Gefahrenbereich absperren, andere Verkehrsteilnehmer warnen, Polizei informieren, Ladung bergen
- Verschütteten Gefahrstoff mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Fahrzeug abstellen – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden